



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 9. Oktober 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Auf der Steinkaut 10/12, Saal 105, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Oberursel Blatt 14480, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 618/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Oberursel	81	6344/12	Gebäude- und Freifläche, Franziska-Schild-Weg 1,3	2609

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.4 gekennzeichneten im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, der mit derselben Nummer bezeichnet ist (Franziska-Schild-Weg 3).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart und begründet an den oberirdischen PKW-Abstellplätzen P 6 - P 13.

Sondernutzungsrechte an der Garten- und Terrassenfläche, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.4 und derselben Farbe wie die Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 585.000,00 €

2.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Oberursel Blatt 14489, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 20/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Oberursel	81	6344/12	Gebäude- und Freifläche, Franziska-Schild-Weg 1,3	2609

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz

Sondernutzungsrechte sind vereinbart und begründet an den oberirdischen PKW-Abstellplätzen P 6 - P 13.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.07.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 35.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 620.000,00 €

Objektbeschreibung:

Blatt 14488: ETW, ca. 105 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 2009

Blatt 14489: Tiefgaragenstellplatz

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **0568 7650 2027**.